

**Beschluss:**

Ratsherr Schaarschmidt regt an, angesichts der räumlichen Nähe zu dem ggf. künftigen Standort des AJZ (siehe TOP 18) Doppelangebote zu berücksichtigen.

Herr 1. Stadtrat Humpe-Waßmuth weist darauf hin, dass beide Einrichtungen durchaus unterschiedliche Zielgruppen hätten.

Festgestellt wird, dass das AJZ im Falle einer Realisierung nur einen Teil des Gebäudes An-scharstraße 8-10 nutzen würde.

Es erfolgt Kenntnisnahme.